



Stadt Löbnitz



Der Ortsvorsteher

Ortsübliche Bekanntgabe

Gem. § 28 i. V. m. § 30 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Löbnitz wird der im öffentlichen Teil der 1. Sitzung des Ortschaftsrates am 26.09.2024 gefassten Beschlüsse ortsüblich bekanntgegeben:

Beschlussfassung zum Antrag auf Abweichung von der Abgrenzungs-, Abrundungs- und Gestaltungssatzung Affalter - hier Bau eines Eigenheimes auf T. v. Flurstück 511 der Gemarkung Affalter

Beschluss-Nr. OR/2024/12

1. Der Ortschaftsratsrat beschließt, dem Antrag auf Abweichung von § 5 Abs. 1 Satz 1 (Dachneigung) der Satzung zur Festlegung der Grenzen und zur Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils mit örtlichen Bauvorschriften für das geplante Bauvorhaben auf dem Flurstück 511 der Gemarkung Affalter die Zustimmung zu erteilen.
2. Der Ortschaftsratsrat beschließt, dem Antrag auf Abweichung von § 5 Abs. 1 Satz 4 (Dachüberstand) der Satzung zur Festlegung der Grenzen und zur Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils mit örtlichen Bauvorschriften für das geplante Bauvorhaben auf dem Flurstück 511 der Gemarkung Affalter die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	3

mehrheitlich angenommen

Löbnitz, den 01.10.2024

Willi Kreutel